

KUNDMACHUNG

über die Auflage
der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 1.08
und der Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.37
„Schlosskeller“

TOP 1 AUFLAGE – ENTWURF:

Änderung Örtliches Entwicklungskonzept „Schlosskeller“, VF: 1.08

Durch die Verfügung vom 05.10.2026 von Herrn Bürgermeister Mag. Daniel Kos, MBA, der Stadtgemeinde Leibnitz, wird gemäß § 21 iVm § 24a STROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet und dieser Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC17_2.41-OEK, 29.09.2026, in der Zeit

vom 05.10.2026

bis 01.12.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

TOP 2 AUFLAGE – ENTWURF:

Änderung Flächenwidmungsplan „Schlosskeller“, VF: 1.37

Durch die Verfügung vom 05.10.2026 von Herrn Bürgermeister Mag. Daniel Kos, MBA, der Stadtgemeinde Leibnitz, wird gemäß § 25 iVm § 39 STROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet und diesen Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC17_2.41-FWP, 29.09.2026, in der Zeit

vom 05.10.2026

bis 01.12.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

In den Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und in den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Mag. Daniel Kos, MBA

Leibnitz, am 01.10.2026

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.leibnitz.at/amtssignatur/
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Daniel Kos, MBA, 02.10.2026 11:13:40

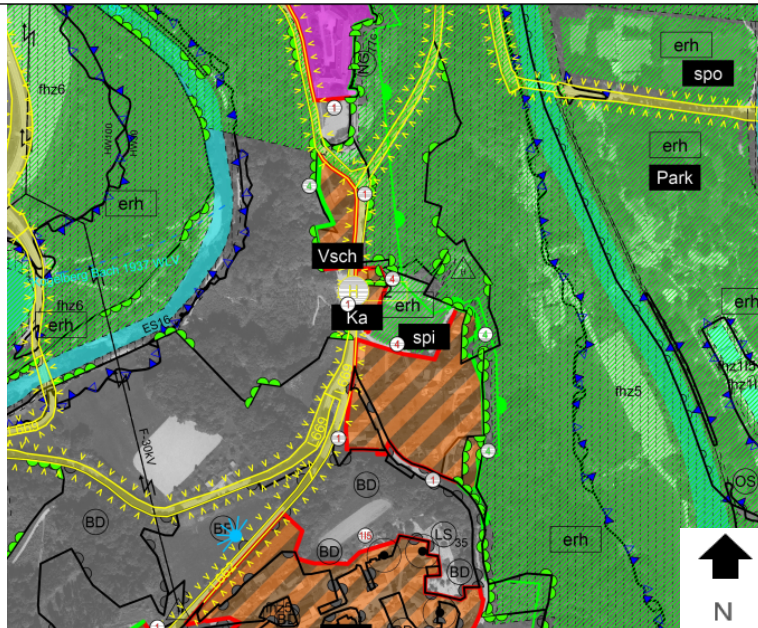
angeschlagen am: 05.10.2026
abgenommen am: 01.12.2026

Beilagen:

- Beabsichtigte Änderung

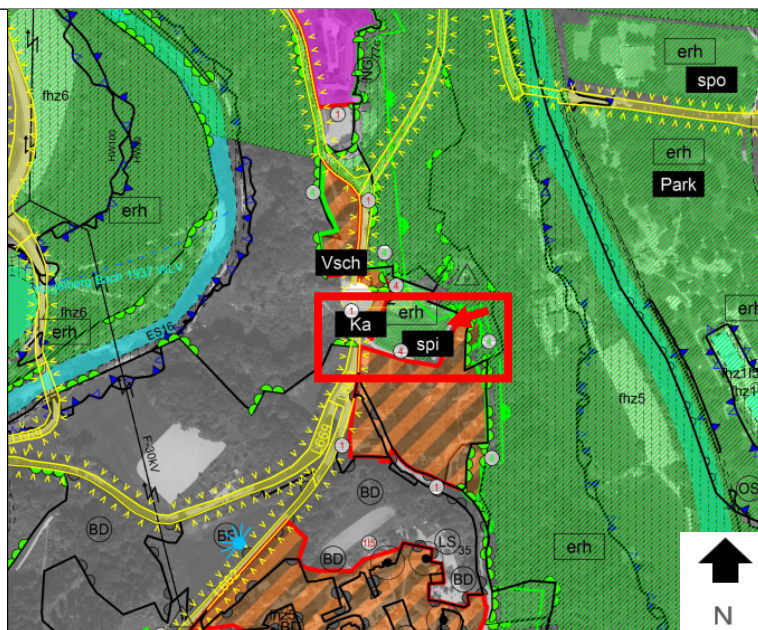
AUSSCHNITT des ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSPLANES, Periode 1.0

IST



ÄNDERUNG des ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSPLANES, VF:1.08

SOLL

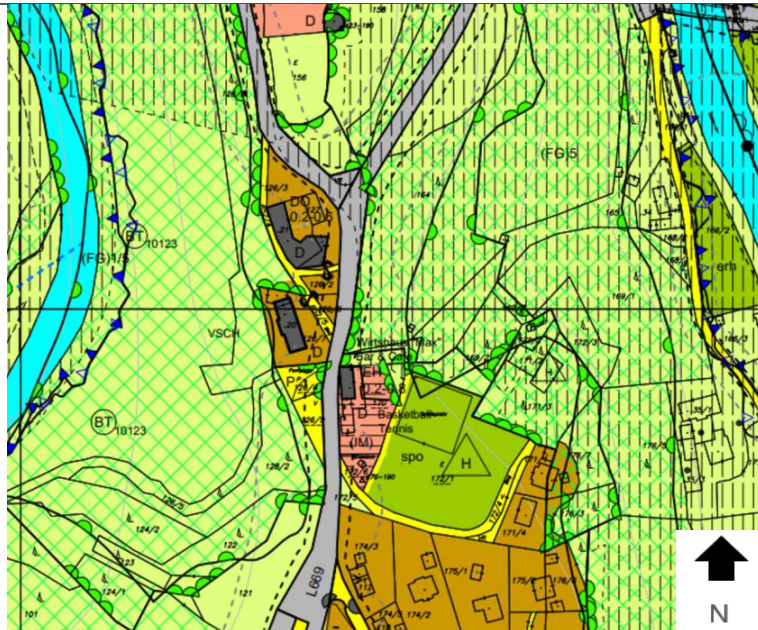


ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 01.12.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

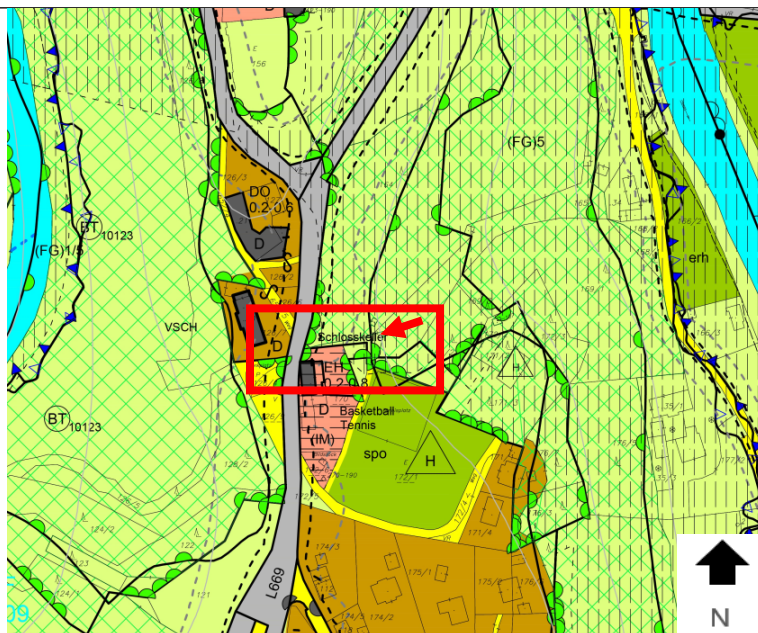
AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, Periode 1.0

IST



ÄNDERUNG des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, VF: 1.37

SOLL



ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 01.12.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.